LEMGO FLUR 16

BRAKE FLUR 2

BRAKE FLUR 3

BRAKE FLUR 19

BRAKE FLUR 5

BRÜCKENKAMP

KUHKAMP

AUF DEM SCHILDE

AM BAHNHOF

GANTENGABEL

BEGA

EICHBORNER WEG

VON BIELEFELD

ESPELKAMP

BFA

WALDEMINHF

1 SCHALLSCHUTZWALL, 3,00m HOCH (FÜR DIE GENAUE AUSBILDUNG IST DER AUSBAUPLAN VERBINDLICH)

WALKENFELD

Tennisplatz

Sportplatz

Sporthaus

ZBA 1of

FÜR DEN ANSCHLUSS IST DER AUSBAUPLAN VERBINDLICH

ÄNDERUNGEN GEMÄSS BESCHLUSS DES RATES DER ALTEN HANSESTADT LEMGO VOM 27.06.1983

1. FESTSETZUNG EINES 3,00 m HOHEN SCHALLSCHUTZWALLES
2. FESTSETZUNG EINER BEPFLANZUNG MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN (HECKEN)
3. FESTSETZUNG EINES SICHTDREIECKES AN DER BAHNLINIE

4. GEMÄSS HINWEIS DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 23.9.1983 IST DAS GEWÄSSER II. ORDNUNG (GANTENGABEL) IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZT.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

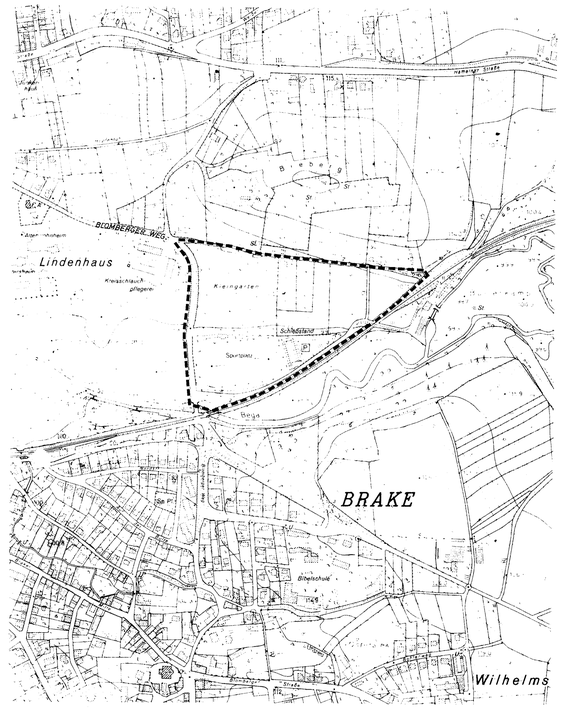

FESTSETZUNGEN (§ 9 BBauG) UND ERLÄUTERUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- ~~WS~~ KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
- ~~WR~~ REINE WOHNGEBIETE
- ~~WA~~ ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- ~~WB~~ BESONDERE WOHNGEBIETE
- ~~DO~~ DORFGEBIETE
- ~~MI~~ MISCHGEBIETE
- ~~MK~~ KERNGEBIETE
- ~~GE~~ GEWERBEGEBIETE
- ~~GI~~ INDUSTRIEGEBIETE
- ~~SO~~ SONDERGEBIETE
- ZBA ZWECKGEBUNDENE BAULICHE ANLAGEN

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
z.B. III ALS HÖCHSTGRENZE
z.B. (II) ZWINGEND
~~z.B. II=III~~ ~~ALS MINDEST- UND HÖCHSTGRENZE~~
~~z.B. ZULÄSSIG~~ ~~NUR DOPPELHÄUSER~~
~~z.B. ZULÄSSIG~~ ~~NUR HAUSGRUPPEN~~
~~ZULÄSSIG~~ ~~NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG~~
~~GESCHLOSSENE BAUWEISE~~
~~GFZ~~ ~~GRUNDFLÄCHENZAHL~~
~~GFZ~~ ~~GESCHOSSFLÄCHENZAHL~~
~~BMZ~~ ~~BAUMASSENZAHL~~
BAULINIE
BAUGRENZE
NUTZUNGSGRENZE

BAUWEISE
- O OFFENE BAUWEISE
- ~~NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG~~
- ~~NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG~~
- ~~NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG~~
- ~~GESCHLOSSENE BAUWEISE~~

FD FLACHDACH
SD SATTELDACH
HAUPTFIRSTRICHTUNG
DN DACHNEIGUNG
~~LH LICHTE HÖHE~~

- ~~BAUGEBOT GEM. § 39b BBauG~~
- ~~ABBRUCHGEBOT GEM. § 39d BBauG~~
- ~~ABBRUCH- UND BAUGEBOT GEM. § 39d UND 39h BBauG~~
- ~~MODERNISIERUNGS- UND INSTANDSETZUNGSGEBOT GEM. § 39 c BBauG~~
- ~~NUTZUNGSGEBOT GEM. § 39c~~
- ~~PFLANZGEBOT GEM. § 39b BBauG~~
- ~~BAULICHE ANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN~~
- ~~BAULICHE ANLAGEN, DIE ZU ERHALTEN SIND~~

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SCHULE
- SCHUTZBAUWERK
- POST
- FEUERWEHR
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN

GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN FÜR:
- KIRCHEN UND KIRCHLICHE ZWECKE
- SOZIALE ZWECKE
- GESUNDHEITLICHE ZWECKE
- KULTURELLE ZWECKE
- SPORTLICHE ZWECKE

VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- VERKEHRSBERUHIGTE WOHNWEGE
- FUSSGÄNGERBEREICH
- GEH- UND RADWEGE
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE

~~FLÄCHEN F. VERSORGUNSANLAGEN~~
- ~~ELEKTRIZITÄT~~
- ~~GAS~~
- ~~FERNWÄRME~~
- ~~WASSER~~
- ~~ABWASSER~~
- ~~ABFALL~~
- ~~ABLAGERUNG~~

~~HAUPTABWASSERLEITUNGEN~~
~~UNTERIRDISCH~~

GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- DAUER-KLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- ~~PRIVATE GRÜNFLÄCHEN~~
- ~~FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRAUCHERN~~
- BÄUME ZU PFLANZEN
- ZELTPLATZ
- BADEPLATZ FREIBAD
- FRIEDHOF

SCHUTZGEBIETE UND -OBJEKTE IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
- NATURSCHUTZGEBIET
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- NATURDENKMAL
- GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
- ~~HQ 100~~ ~~HOCHWASSER-BUCHWALTE-BECKEN~~
- BACHLAUF, OFFEN
- VERROHRT
- ~~ÜBERSCHWEMMUNGS-GEBIET~~
- ~~SCHUTZGEBIET FÜR OBER-FLÄCHEN-GEWÄSSER~~
- ZUKÜNFT. GRENZE ÜBERSCHWEM.

- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR FORSTWIRTSCHAFT
- ~~ST~~ ~~STELLPLÄTZE~~
- ~~GA~~ ~~GARAGEN~~
- ~~GST~~ ~~GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE~~
- ~~GGA~~ ~~GEMEINSCHAFTSGARAGEN~~
- SICHTDREIECK BEI STRASSEN-EINMÜNDUNGEN
- WASSER
- STÜTZMAUERN
- AUSCHÜTTUNG

- PLANGEBIETSGRENZE
- TEILPLANGEBIETSGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- ~~FLURSTÜCKSGRENZE GEPLANT~~
- FLURGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- ~~GEMEINDEGRENZE~~
- WOHNGEBÄUDE
- WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ~~GEBÄUDE GEPLANT~~
- ~~DURCHFAHRTEN UND ARKADEN~~
- 119 HÖHENLINIE
- ~~119,5~~ ~~HÖHENPUNKTE~~

AUFHEBUNGEN

FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN

GENEHMIGT VOM REGIERUNGS-PRÄSIDENTEN AM
AUSSER KRAFT.
AZ.:

ÜBEREINSTIMMUNGSVERMERK

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ORIGINALPLAN VOM

WIRD BESCHEINIGT

LEMGO, DEN

ENTWURF

ENTWURFSBEARBEITUNG UND AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES:

PLANUNGSAMT
ALTE HANSESTADT LEMGO

LEMGO, DEN 4.3.1983

DIE DARSTELLUNG DES IM BEBAUUNGSPLAN ALS VORHANDEN AUSGEWIESENEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN, BIS AUF DIE MIT EINEM ※ GEKENNZEICHNETEN GEBÄUDE. DIESE SIND NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN UND IM KATASTER NOCH NICHT NACHGEWIESEN. EIN FELDVERGLEICH WURDE NICHT DURCHGEFÜHRT. DER NACHWEIS DER VORHANDENEN GEBÄUDE IST DAHER EVENTUELL NICHT VOLLSTÄNDIG.

KREIS LIPPE - KATASTERAMT
DETMOLD, DEN 2. MRZ. 1983
(Wendschuh)
Kreisvermessungsdirektor
KREISVERMESSUNGSRAT

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

KREIS LIPPE - KATASTERAMT
DETMOLD, DEN 2. MRZ. 1983
(Wendschuh)
Kreisvermessungsdirektor
KREISVERMESSUNGSRAT

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2(1) UND (6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. BGBl. I S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979, BGBl. I S. 949 (BBauG) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT LEMGO VOM 7.6.1982 AUFGESTELLT WORDEN.

LEMGO, DEN 4. MÄRZ 1983
BÜRGERMEISTER
i.V.
STADTDIREKTOR

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHLIESSLICH TEXT UND BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2a(6) BBauG IN DER ZEIT VOM 7.3.1983 BIS 8.4.1983 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE AM 25.2.1983 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

LEMGO, DEN 12.4.83
BÜRGERMEISTER
i.V.
STADTDIREKTOR

LEMGO, DEN 5.7.83
BÜRGERMEISTER
i.V.
STADTDIREKTOR

DETMOLD, DEN 23. AUG. 1983
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE
Detmold
AZ.: 35.21.11-39/82 S 8

DIE GESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN DIESES PLANES SIND GEMÄSS § 103 (1) BAU O NW MIT VERFÜGUNG VOM 28. AUG. 1983 GENEHMIGT WORDEN.
AZ.: 63.6.00 - Le 128/83

DETMOLD, DEN 28. AUG. 1983
DER OBERKREISDIREKTOR
ALS UNTERE STAATLICHE VERWALTUNGSBEHÖRDE
IM AUFTRAGE

GEMÄSS § 12 DES BBauG SIND DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM 12.9.1983 IM AMTSBLATT DES KREISES LIPPE UND SEINER STADTE UND GEMEINDEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

LEMGO, DEN 22.9.1983
1. STELLV. BÜRGERMEISTER
i.V.
STADTDIREKTOR

ALTE HANSESTADT LEMGO
BEBAUUNGSPLAN 060.02.08
„WALKENFELD"

GEMEINDE LEMGO
GEMARKUNG LEMGO FLUR 16 TLW.
GEMARKUNG BRAKE FLUR 2+3 TLW.
MASS-STAB 1:1000
GRÖSSE DES PLANGEBIETES 8,1773 ha
1. AUSFERTIGUNG

BESTANDTEILE DIESES BEBAUUNGSPLANES
A) EIGENTUMERVERZEICHNIS
B) TEXT UND BEGRUNDUNG